

## **Informationen für Eltern und Angehörige**

Es liegen anstrengende Wochen hinter uns. Wir möchten uns rechtherzlich für Ihr Verständnis bedanken. Nachdem am 13.04.2021 unsere Bewohner\*innen die Zweitimpfung bekommen haben verfügen sie nun über den vollen Impfschutz. Passend dazu hat das Saarland die Landesverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie geändert. Mit dieser Änderung einhergehend werden auch die Konzepte der Wochenendheimfahrten sowie die Besuchsregelungen angepasst. Im Folgenden möchten wir Ihnen die geänderten Regelungen mitteilen und freuen uns ein Stück ‚Normalität‘ einkehren zu lassen.

## **Regelung für Wochenendheimfahrten und Besuche**

Durch die Anpassung der Landesverordnung für das Saarland, ist es uns möglich, die Besuchs- und Wochenendheimfahrten für unsere Bewohner\*innen anzupassen. Weiterhin gilt ein umfassender Schutzgedanke für die vulnerablen Personengruppen in unserem Wohnverbund. Daher steht die Testverpflichtung zur Prävention im Vordergrund.

Aus dieser Testverpflichtung heraus, sind Wochenendheimfahrten oder Besuche nur mit einem tagesaktuellen (nicht älter als 24 Stunden), negativen PoC-Antigen-Schnelltest möglich.

Um Wartezeiten und den organisatorischen Aufwand gering zu halten, bitten wir Sie, sich vorab in einem offiziellen Testzentrum testen zu lassen und das Testzertifikat der jeweiligen Gruppe vorzeigen.

Alternativ können wir Ihnen folgende Testzeiten anbieten:

- Montag bis Freitag ab 07:15 Uhr bis 09:00 Uhr und ab 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr, in der kleinen Bewegungshalle, Werkstraße 10, 66606 St. Wendel.
- Wochenende- und Feiertage 14:00 Uhr bis 14:30 Uhr nur mit Voranmeldung auf der jeweiligen Gruppe

Eine abgeschlossene COVID-19-Impfung hat keine Auswirkung auf die Testverpflichtung.

## **Besuchsregelung für den Wohnverbund**

- Bewohnerinnen und Bewohner dürfen täglich zwei Besucherinnen und Besucher aus zwei Hausständen empfangen. Allerdings muss der Besuch eine FFP-2-Maske tragen und Abstand zu den Mitbewohner\*innen einhalten.

- Besuche im Bewohnerzimmer, müssen drei Tage vor Besuchstermin auf der jeweiligen Gruppe angemeldet werden.
- Bei Besuchen im Bewohnerzimmer muss für eine Querlüftung gesorgt werden.
- Besuche in den Besucherräumen dürfen weiterhin für eine Stunde genutzt werden.
- Besuche im Außenbereich oder Spaziergänge außerhalb der Einrichtung sind ohne Zeitbegrenzung möglich.
- Sobald Besucher unter einem der klassischen Symptome von Covid-19 leiden (z.B.: Fieber, trockener Husten usw.) bzw. einer meldepflichtigen Krankheit, kann der Besuch nicht durchgeführt werden.

### **Regelung für Familien und Wochenendheimfahrten**

- Heimfahrten können ab sofort stattfinden.
- Die Heimfahrer werden neben der 2x wöchentlichen Testung an folgenden Tagen zusätzlich getestet: 1. Tag, 3.Tag, 5. Tag und 7.Tag.
- Heimfahrten müssen drei Tage vor Abholtermin auf der jeweiligen Gruppe angemeldet werden.
- Sollten Angehörige bzw. gesetzliche Betreuer\*innen vor einer Familien- und Wochenendheimfahrt unter einem der klassischen Symptome von Covid-19 leiden (z.B.: Fieber, trockener Husten usw.), muss dies umgehend der Wohngruppe mitgeteilt werden und die Familien- und Wochenendheimfahrt muss abgesagt werden.

### **Für folgende Personen und folgende Situationen sollte von Besuch oder Wochenendheimfahrt abgesehen werden:**

- Bei eigener überstandener Infektion des Besuchers binnen der letzten 4 Wochen vor Besuch
- Personen die COVID-19 Symptome aufweisen
- Personen die Symptomen anderer Infektionskrankheiten aufzeigen
- Personen mit Kontakt binnen 14 Tagen zu einer vor 4 Wochen infizierten Person.

**Des Weiteren gelten wie bisher folgende Präventionsmaßnahmen:**

- Führen des Präventionshandbuches mit täglicher Temperaturmessung
- Bestätigung des Gesundheitszustandes bei Abholung und Rückkehr
- Einschreiben in Kontaktnachverfolgungsliste
- Umarmung und körperliche Berührung, wenn möglich reduzieren
- Im öffentlichen Raum die Abstandregeln beachten
- Ausreichende Belüftung in geschlossenen Räumen
- Im Fall eines Ausbruchsgeschehens können in Abstimmung mit den örtlichen Gesundheitsamt Besuchsrestriktionen umgesetzt werden.

**Die o.g. Regelungen werden regelmäßig überprüft und an neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst.**

Kontaktadressen der zuständigen Aufsichtsbehörden:

**Beratungs- und Prüfbehörde nach Landesheimgesetz**

Referat B5  
Michael Peter  
Tel.: 0681 501-3350  
Franz-Josef-Röder-Straße 23  
66119 Saarbrücken

**Gesundheitsamt St. Wendel**

Gesundheitsschutz  
Bernd Müller  
Tel.: 06851 801-5301  
Werschweilerstraße 44  
66606 St. Wendel



Stefan Gerhart  
Bereichsleitung



Sabrina Grünewald-Schmitt  
Wohnheimleitung



Jens Malter  
ver. Pflegefachkraft